

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Jan Bockemühl

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

41. Strafverteidigertag Bremen

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 24.03.2017 - 26.03.2017

Grundlagen RVG / Vergütungsvereinbarungen

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden 30 Minuten;
07.03.2017

Verteidigung gegen Untersuchungshaft

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 1 Stunde 45 Minuten;
06.04.2017


Strafverteidigung - Das Beweisrecht

Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen; 7 Stunden; 17.03.2017 - 18.03.2017

Hauptverhandlungstagung 2017

Bremer Arbeitsgemeinschaft für angewandtes Strafverfahrensrecht GbR; 15 Stunden;
04.05.2017 - 07.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Oktober 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Jan Bockemühl

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögensabschöpfung im Strafverfahren

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden; 11.05.2017


Strafverteidigung im Kreuzfeuer

Vereinigung Liechtensteinischer Strafverteidiger; 7 Stunden 15 Minuten; 09.06.2017 - 10.06.2017

Rechtsanwaltsaustausch China-Deutschland

Bundesrechtsanwaltskammer, Berlin; 29 Stunden; 16.07.2017 - 21.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 11. Oktober 2017